



Liestal, 6.11.2015/JW

Landratssitzung vom **25. Februar 2016**; Traktandum **14**

Vorstoss Nr. **2015/258 - Motion von Patrick Schäfli**

Titel: **Über 42% Deutsche Professoren an der Universität Basel**

## 1. Antrag

Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

Vorstoss ablehnen

Motion als Postulat entgegennehmen

Motion als Postulat entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

Parlamentarische Initiative wird zur Überweisung  empfohlen /  nicht empfohlen.

## 2. Begründung

Die Universität Basel strebt gemäss Leistungsauftrag 2014–2017 ([LRV 2013-282](#)) die Konsolidierung ihrer Position im internationalen Spitzenfeld auf der Basis von qualitativ hochstehender Forschung an. Um diesen Ansprüchen der akademischen Exzellenz gerecht zu werden, achtet die Universität bei Vergaben von Professuren (neben weiteren Kriterien) strikt darauf, dass die Kandidierenden unabhängig von ihrer Nationalität über ein internationales Renomee verfügen. Die Berufungspraxis der Universität Basel entspricht derjenigen der Schweizer Universitäten, die nach dem aktuellen QS-World University Ranking zu den Top 170 Hochschulen zählen (ETHZ, EPFL, Uni ZH, Uni BS, Uni GE, Uni Lausanne, Uni BE). Die Universität Basel beschäftigte 2014 49% ausländische Professorinnen und Professoren. 35% der Professorenschaft stammte aus Deutschland. Eine nahezu identische Statistik zeigte sich an der Universität Bern. An anderen Schweizer Hochschulen fiel der Anteil ausländischer Professorinnen und Professoren noch weitaus grösser aus als an der Universität Basel. Während der Anteil der ausländischen Professorenschaft an der Universität Zürich 55% betrug, erreichte er an der ETHZ sogar 68%. Wie an der Universität Basel waren rund 35% der Professorinnen und Professoren an der Universität Zürich und 29% der Professorinnen und Professoren an der ETHZ deutscher Herkunft. Von dieser Berufungspolitik profitiert nicht nur die Universität Basel, da die berufenen herausragenden Wissenschaftler die Attraktivität der Universität erhöhen und so weitere renommierte Forschende anlockt, sondern auch der Wirtschaftsstandort Basel. Denn forschungsstarke und wirtschaftlich erfolgreiche Unternehmen suchen die Nähe zu exzellenten Hochschulen.

Eine konsequente Umsetzung des Inländervorrangs bei der Vergabe von Professuren (d.h. die Privilegierung einer Person mit Schweizer Herkunft, trotz besser qualifizierten ausländischen Kandidierenden), hätte zwar eine kurzfristig positive Wirkung auf den Schweizer Nachwuchs. Längerfristig müsste sich die Universität Basel jedoch vom Exzellenzgedanken verabschieden, da sie im internationalen Wettbewerb um die besten Talente nicht mehr konkurrenzfähig wäre. Sie könnte damit auch die Vorgaben des Leistungsauftrags nicht mehr erfüllen.

Die Tatsache, dass so viele ausländische Spitzenwissenschaftler und -wissenschaftlerinnen in der Schweiz forschen und lehren, hat ausserdem den Effekt, dass der Schweizer Nachwuchs von den Besten ihres Fachs lernen und profitieren kann.

Der Regierungsrat ist trotz dieser Argumente bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen, um die aktuelle Situation zu überprüfen und die Universität Basel weiter

für das Spannungsfeld Schweizer Nachwuchsförderung versus Anstellung von international renommierten Forschenden zu sensibilisieren.